

# Serumwerk Bernburg AG Bernburg (Saale)

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweise:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Serumwerk Bernburg AG

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Serumwerk Bernburg AG, Bernburg (Saale), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Serumwerk Bernburg AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 15. April 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bätz  
Wirtschaftsprüfer

Schumann  
Wirtschaftsprüfer



## Serumwerk Bernburg AG, Bernburg (Saale) Bilanz zum 31. Dezember 2024

**Serumwerk Bernburg AG, Bernburg (Saale)**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	EUR	EUR	2023 TEUR	Verschmelzung 2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	70.567.256,82		65.722	68.443
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-526.352,65		-675	-675
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	219.376,34		228	228
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 590,31 (Vj. TEUR 21)	1.289.529,51		1.956	2.072
	71.549.810,02		67.231	70.068
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.029.192,58		33.143	33.144
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.330.779,02		2.543	2.543
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	15.580.865,28		14.057	15.267
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.703.897,90		2.436	2.655
davon für Altersversorgung EUR 43,41 (Vj. TEUR 0)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.328.013,55		1.911	1.913
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.052,41 (Vj. TEUR 6)	11.747.892,05		10.262	10.821
	68.720.640,38		64.352	66.343
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 200.000,00 (Vj. TEUR 300)	200.000,00		300	300
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00		835	0
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 291.845,48 (Vj. TEUR 188)	291.845,48		188	188
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 227.739,73 (Vj. TEUR 148)	227.739,73		148	136
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		1.000	1.000
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.192.502,57		1.136	1.136
	-472.917,36		-665	-1.512
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon an Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR -160.876,00 (Vj. TEUR 0)	664.606,96		350	350
16. Ergebnis nach Steuern	1.691.645,32		1.864	1.863
17. Sonstige Steuern	40.775,49		44	43
18. Jahresüberschuss	1.650.869,83		1.820	1.820
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.820.127,05		1.192	2.904
20. Ausschüttung	134.190,00		134	2.511
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.685.937,05		1.058	393
22. Bilanzgewinn	1.650.869,83		1.820	1.820

**Serumwerk Bernburg AG, Bernburg (Saale)**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

---

**Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise in diesem Anhang erläutert.

Sitz der Serumwerk Bernburg AG ist Bernburg (Saale). Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 10119 im Register des Amtsgerichtes Stendal eingetragen.

Der vorliegende Abschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt.

Aufgrund eines Verschmelzungsvertrages vom 01.07.2024 wurde die Serumwerk Bernburg Tiergesundheit GmbH durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Serumwerk Bernburg AG rückwirkend zum 01. Januar 2024 verschmolzen. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss der Serumwerk Bernburg AG ist daher eingeschränkt. Zur Vergleichbarkeit im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angepasste Vorjahreszahlen in einer dritten Spalte ergänzt. So beziehen sich nachfolgende Vorjahresangaben auf die angepassten Vorjahreszahlen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am

22.07.2024. Die Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zu Buchwerten.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, verminder um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Fertigungs-, Material- und angemessene Verwaltungs-gemeinkosten einbezogen.

Erworbenen **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer pro rata temporis um planmäßige Abschreibungen verminder. Für die gewöhnlichen immateriellen Vermögensgegenstände wird nach vorsichtiger Schätzung eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren angenommen. Im Rahmen der im Geschäftsjahr vorgenommenen Verschmelzung mit der Serumwerk Bernburg Tiergesundheit GmbH wurde erstmalig ein Kundenstamm aktiviert. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer Discounted Cash-Flow Bewertung. Die Nutzungsdauer des Kundenstammes beträgt 15 Jahre und entspricht der durchschnittlichen Verweildauer der entsprechenden Kunden.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und um die planmäßigen Abschreibungen verminder. Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis vorgenommen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig linear über ihre betriebliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei werden für Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis zehn Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen acht bis 20 Jahre, bei Grundstückseinrichtungen und einbauten in Gebäuden 15 bis 25 Jahre und bei Gebäuden zehn bis 40 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen für die Handelsbilanz angewandt und der Sammelposten pauschalisierend über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerordentliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Darlehen an verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Tochterunternehmens zu dienen, werden in den Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten,

Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geringerer Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen aufgrund der Beachtung des Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert ausgewiesen.

Die Investitionszulagen bis 2013 wurden in den **Sonderposten für Investitionszulagen** eingestellt, der entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 155 ein Sonderposten aus der Investitionszulage bis 2013. Im Berichtsjahr 2024 wurden TEUR 16 gewinnerhöhend aufgelöst. Die Investitionszuschüsse wurden aktivisch abgesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Im Geschäftsjahr werden aufgrund der Effekte aus der Verschmelzung der Serumwerk Bernburg Tiergesundheit GmbH auf die Serumwerk Bernburg AG sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlage- spiegel dargestellt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (TEUR 2.567, Vj. TEUR 6.615; Vj. Verschmelzung TEUR 7.525) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr 2024 wurde durch die Implementierung eines Factorings der Rückgang der bestehenden Kundenforderungen erreicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 4.854, Vj. TEUR 3.452) betreffen Darlehensforderungen (TEUR 2.674, Vj. TEUR 2.774, Vj. Verschmelzung TEUR 2.774) sowie Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (TEUR 2.180, Vj. TEUR 678; Vj. Verschmelzung TEUR 678). Die Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit von über einem Jahr (TEUR 3.875, Vj. TEUR 3.850; Vj. Verschmelzung TEUR 3.850), die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Tochterunternehmens zu dienen, werden in den Finanzanlagen ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Factoring-Kaufpreiseinbehalt (TEUR 486, Vj. TEUR 0; Vj. Verschmelzung TEUR 0), sonstige Forderungen (TEUR 131, Vj. TEUR 192; Vj. Verschmelzung TEUR 194) und Forderungen aus Steuern (TEUR 38, Vj. TEUR 38; Vj. Verschmelzung TEUR 38). Die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen bereits bezahlte Wartungs- und Werbungsleistungen sowie Versicherungsbeiträge.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Personalbereich (TEUR 997, Vj. TEUR 916, Vj. aus Verschmelzung TEUR 942), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 664, Vj. TEUR 890, Vj. aus Verschmelzung TEUR 891) sowie Rückstellungen, die den Absatzbereich (TEUR 472, Vj. TEUR 93, Vj. aus Verschmelzung TEUR 467) betreffen.

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der **Verbindlichkeiten** sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

## Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

	Insgesamt TEUR	davon Restlaufzeit			
		bis 1 Jahr TEUR		1 – 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
		davon besichert TEUR			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.825 (Vj. 23.513)	7.826 (Vj. 13.625)	6.999 (Vj. 9.825)	0 (Vj. 63)	9.887 (Vj. 18.937)
2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0 (Vj. 84)	0 (Vj. 84)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.750 (Vj. 4.042, Vj. aus Verschmelzung 4.070)	4.750 (Vj. 4.042, Vj. aus Verschmelzung 4.070)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	368 (Vj. 319, Vj. aus Verschmelzung 272)	368 (Vj. 319, Vj. aus Verschmelzung 272)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.252 (Vj. 1.102, Vj. aus Verschmelzung 1.209)	1.252 (Vj. 1.102 Vj aus Verschmelzung 1.209)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
	21.195 (Vj. 29.060, Vj. aus Verschmelzung 29.148)	14.196 (Vj. 19.172, Vj. aus Verschmelzung 19.260)	6.999 (Vj. 9.825)	0 (Vj. 63)	9.887 (Vj. 18.397)

Mit den Kreditinstituten wurde ein Sicherheitentreuhändervertrag mit Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sicherungsübereignung des Vorratsbestandes abgeschlossen. Die Multibankenrahmenverträge haben Restlaufzeiten zwischen 1 bis 5 Jahren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen mit TEUR 488 (Vj. TEUR 227, Vj. aus Verschmelzung TEUR 266) Verbindlichkeiten aus Steuern, mit TEUR 459 (Vj. TEUR 450) Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern und mit TEUR 221 (Vj. TEUR 373, Vj. aus Verschmelzung TEUR 453) debitorische Kreditoren.

## **Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten**

Derivative Finanzinstrumente wurden im Wirtschaftsjahr 2024 grundsätzlich nur für Sicherungszwecke eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine zinsbezogenen Geschäfte.

## **Haftungsverhältnisse**

Für die serYmun Yeast GmbH wurde ein Rangrücktritt für Darlehensforderungen in Höhe von maximal TEUR 5.000 erklärt.

## **Latente Steuern**

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 29,71 % zugrunde gelegt. Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung des Kundenstamms der Serumwerk Bernburg Tiergesundheit GmbH im Zuge der Verschmelzung der Serumwerk Bernburg Tiergesundheit GmbH auf die Serumwerk Bernburg AG und den sich dabei ergebenden Abweichungen aus der unterschiedlichen Absetzung für Abnutzung in der Handels- und Steuerbilanz.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>Saldo</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>31.12.2023</b>	0	0	0
<b>31.12.2024</b>	207	1.431	1.224
<b>Veränderung</b>	207	1.431	1.224

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Kfz- und Anlagenleasingverträgen mit TEUR 1.035 für 2025, TEUR 825 für 2026 und TEUR 564 für 2027.

Aus dem zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestellobligo für das Anlagevermögen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 63.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen außerbilanziellen Geschäfte.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** vor Erlösschmälerungen und sonstigen Umsätzen gliedern sich wie folgt:

Human	43.143
Veterinär	<u>29.025</u>
<u>72.168</u>	

Die Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen und sonstigen Umsätzen entfallen mit TEUR 39.476 auf das Inland, mit TEUR 32.692 auf das Ausland.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten neben dem Gewinn aus der Verschmelzung (TEUR 507) im Wesentlichen Erträge aus Sachbezügen (TEUR 547).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Ausgangsfrachten (TEUR 2557), Leasing (TEUR 1.326), Instandhaltung (TEUR 1.305), Gebühren (TEUR 908), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 889), Werbeaufwendungen (TEUR 654), Vertriebsprovisionen (TEUR 481), Gebäudereinigung (TEUR 455), Kfz-Kosten (TEUR 355), sowie Erhöhung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 443) enthalten.

## Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Auswirkungen des im Dezember 2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes wurden durch den Vorstand beurteilt. Da die SWB AG die in § 1 Abs. 1 MinStG verpflichtenden Schwellenwerte zur Anwendung deutlich unterschreitet, ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.

## **Sonstige Angaben gemäß § 285 HGB**

Der **Anteilsbesitz** besteht aus folgenden Beteiligungen:

MTP Medical Technologies GmbH, Pirna  
Höhe des Anteils am Kapital: 100 %  
Eigenkapital zum 31.12.2024 TEUR 609  
Jahresfehlbetrag 2024 TEUR 106

Serumwerk Bernburg Vertriebs GmbH, Bernburg (Saale)  
Höhe des Anteils am Kapital: 100 %  
Eigenkapital zum 31.12.2024 TEUR 582  
Jahresüberschuss 2024 TEUR 28

serYmun Yeast GmbH, Bernburg (Saale)  
Höhe des Anteils am Kapital: 51,0 %  
Eigenkapital zum 31.12.2024 TEUR -5.455  
Jahresfehlbetrag 2024 TEUR 419

Die Serumwerk Bernburg AG bezieht den Jahresabschluss der MTP Medical Technologies GmbH, der Serumwerk Bernburg Vertriebs GmbH sowie der serYmun Yeast GmbH in ihren Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis) ein. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen für die Abschlussprüfung werden gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Das **gezeichnete Kapital** ist in 12.000.000 Namensaktien im Nennwert von je EUR 1 und in 12.600 auf den Namen lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennwert von je EUR 1 eingeteilt.

Hinsichtlich der in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern wird auf die nach §268 Abs. 8 Satz 2 HGB beschränkte Ausschüttungsfähigkeit hingewiesen.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serumwerk Bernburg AG zum 31. Dezember 2024 zu erwarten ist, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

## **Arbeitnehmer**

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter im Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

gewerbliche Mitarbeiter	176
Angestellte	<u>98</u>
	274
Auszubildende	<u>30</u>
	<u>304</u>

## **Ergebnisverwendung**

Vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.650.869,83 schlägt der Vorstand vor, EUR 134.190,00 auszuschütten und EUR 1.516.679,83 auf künftige Rechnung vorzutragen.

Zum **Vorstand** sind bestellt:

Herr Johann Franz Teuschler, Ebersberg  
(Vorstandsvorsitzender)

Herr Dipl.-Chem. Dr. Jan Lukowczyk, Halle (Saale)  
(Vorstand für Produktion, Qualitätssicherung und  
Zulassung)

Herr Lars Folker Flemming, Magdeburg)  
(Vorstand für Finanzen, Controlling, Technologie,  
Personal und Recht)

Herr Frank Kilian, Potsdam (bis 30. Juni 2024)  
(Vorstandsvorsitzender)

Die Gesamtbezüge des Vorstands für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben im Geschäftsjahr TEUR 1.059 betragen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern:

Herr Dipl.-Chem. Dr. Helge Fänger, Bernburg  
(Saale)  
Vorsitzender

Frau Dr. Rosemarie Weidhase, Könnern  
Stellvertretende Vorsitzende

Herr Dipl.-Chem. Wolfgang Tietz, Biendorf

Herr Dipl.-Ing. Falk Schilling, Meisdorf

Arbeitnehmervertreter:

Herr Martin Ahlmann, Bernburg (Saale)  
Betriebsratsvorsitzender

Herr Steffen Schrader, Bernburg (Saale)  
Produktionsmitarbeiter

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf  
TEUR 83.

Bernburg, 11. April 2025

Serumwerk Bernburg AG

Johann Franz Teuschler  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jan Lukowczyk  
Vorstand

Lars Folker Flemming  
Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	1.1.2024 EUR	1.1.2024 Verschmelzung EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2023 TEUR
			Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zugänge EUR			Zugänge EUR	Zugänge Verschmelzung EUR	Abgänge EUR				
<b>Anlagevermögen</b>															
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.438.236,77	0,00	10.756,87	0,00	12.725,18	6.461.718,82	5.715.426,77	205.610,05	0,00	0,00	5.921.036,82	540.682,00	723		
2. Kundenstamm	0,00	5.162.248,00	0,00	0,00	0,00	5.162.248,00	0,00	0,00	344.150,00	0,00	344.150,00	4.818.098,00	0,00		
	6.438.236,77	5.162.248,00	10.756,87	0,00	12.725,18	11.623.966,82	5.715.426,77	205.610,05	344.150,00	0,00	6.265.186,82	5.358.780,00	723		
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.611.675,56	0,00	0,00	0,00	0,00	28.611.675,56	21.122.253,03	610.475,00	0,00	0,00	21.732.729,03	6.878.946,53	7.489		
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.391.707,50	0,00	27.209,91	5.651,16	395.509,07	40.808.775,32	35.838.262,15	788.296,98	0,00	5.651,16	36.620.907,97	4.187.867,35	4.553		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.944.059,63	7.204,00	160.567,59	107.871,41	17.230,93	7.021.190,74	5.503.340,63	377.634,52	1.847,00	83.946,41	5.798.876,74	1.222.314,00	1.441		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.561.007,09	0,00	596.908,57	0,00	-425.465,18	1.732.450,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.732.450,48	1.561		
	77.508.449,78	7.204,00	784.686,07	113.522,57	-12.725,18	78.174.092,10	62.463.855,81	1.776.406,50	1.847,00	89.597,57	64.152.513,74	14.021.578,36	15.044		
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.205.574,40	0,00	0,00	5.112.918,81	0,00	92.655,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.655,59	5.206		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.850.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	4.875.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	3.875.000,00	3.850		
	10.055.574,40	0,00	25.000,00	5.112.918,81	0,00	4.967.655,59	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	3.967.655,59	9.056		
	94.002.260,95	5.169.452,00	820.442,94	5.226.441,38	0,00	94.765.714,51	69.179.282,58	1.982.016,55	345.997,00	89.597,57	71.417.700,56	23.348.013,95	24.823		

# **Serumwerk Bernburg AG, Bernburg (Saale)**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

---

### **A. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Serumwerk Bernburg AG ist ein mittelständiges, mit einigen Produkten global agierendes, Unternehmen der pharmazeutischen Industrie mit Hauptsitz in Bernburg (Saale). Der Geschäftszweck der Gesellschaft liegt vorwiegend in der Produktion und dem Vertrieb von Human- und Veterinärpharmaka, Wirkstoffen, anderen chemischen Erzeugnissen, Medizinprodukten sowie im Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 01.07.2024 wurde die Serumwerk Bernburg Tiergesundheit GmbH, Bernburg (Saale), auf die Serumwerk Bernburg AG rückwirkend zum 01.01.2024 durch Übertragung des Vermögens als Ganzes unter Ausschluss der Abwicklung verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 22.07.2024. Die Verschmelzung erfolgte handelsrechtlich zu Verkehrswerten.

Die zur Serumwerk Bernburg Gruppe gehörenden Gesellschaften produzieren und vertreiben an zwei Standorten in Deutschland.

Die Serumwerk Bernburg AG hat folgende Beteiligungen:

- MTP Medical Technologies GmbH, Pirna  
(Jahresfehlbetrag 2024 TEUR 106)
- Serumwerk Bernburg Vertriebs GmbH, Bernburg (Saale)  
(Jahresüberschuss 2024 TEUR 28)
- serYmun Yeast GmbH, Bernburg (Saale)  
(Jahresfehlbetrag 2024 TEUR 419)

### **Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Nach Angabe des Verbandes der Chemischen Industrie ist die deutsche Pharmaindustrie von großer Bedeutung für Wachstums-, Beschäftigungs- und Innovationseffekte, was im Besonderen aus den vorhandenen Wertschöpfungseffekten resultiert. Der Verband der forschenden Pharma Unternehmen (vfa) unterstreicht, dass die Pharma-Branche trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Schwäche ein wichtiger Stabilitätsfaktor bleibt. Auch der Beschäftigungsaufbau in der

Branche hält an, was ihre Rolle als Wachstumstreiber und Schlüsselindustrie im Wandel unterstreicht.<sup>1</sup>

Weltweit wächst die Nachfrage nach pharmazeutischen Erzeugnissen. Deshalb knüpfen deutsche Pharmaunternehmen ihren optimistischen Ausblick an die Entwicklung im Exportgeschäft. Auch in Deutschland wird eine Verbesserung der Bedingungen durch die Pharmastrategie der neuen Bundesregierung erwartet. Insofern prognostiziert der Verband der Chemischen Industrie ein Produktions- und Umsatzwachstum von gut 2 %. Gleichzeitig weist der Verband aber auch auf das durch die Ankündigung von Zöllen auf EU-Pharmaprodukte durch die US-Regierung zunehmende Risiko im Pharmageschäft hin.<sup>2</sup>

Das geopolitische Umfeld stellt weiter Herausforderungen für exportorientierte Unternehmen dar. Der Russland-Ukraine-Krieg dauert an. Die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten spitzen sich immer weiter zu und deren globale Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar. Aus diesen sowie weiteren Krisen resultieren weltweite Flüchtlingsbewegungen. Außerdem bestehen nach wie vor erhebliche Abhängigkeiten bei vielen Rohstoffen sowie Vor- und Fertigprodukten. Dies führt zu Disruptionen und Störungen in den Lieferketten. Aber auch die Produktion vor Ort wird durch zunehmende bürokratische Hemmnisse im Inland und auf europäischer Ebene erschwert, was mit stark gestiegenen Kosten und einer Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit einhergeht. Zudem ist der Fachkräfte- mangel in der deutschen Industrie in allen Zweigen des deutschen Gesundheits- systems spürbar.<sup>3</sup> Diese Herausforderungen haben auch auf die pharmazeutische Industrie außergewöhnlich starke Auswirkungen. Trotzdem ist die Nachfrage nach chemischen und pharmazeutischen Produkten weiterhin hoch.

Die Gesundheitsbranche sowohl in der Human- als auch in der Tiergesundheit befindet sich zwar weiterhin im Wachstum, aber die Entwicklung wird durch die aktuellen Krisen und den weltweiten Druck auf die Kosten der Gesundheitssysteme gebremst. Noch profitiert der Pharmamarkt allgemein von der demographischen Entwicklung mit einer Überalterung der Gesellschaft, einem weltweiten Anstieg der Bevölkerung und vom medizinischen Fortschritt.

## Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Serumwerk Bernburg AG die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung erfolgreich fortsetzen und damit die Grundlage für zukünftige Innovationen weiter stärken. Im Jahr 2024 konnten diverse Projekte für den nationalen und internationalen Markt weiter vorangetrieben werden. Zulassungen sind für 2025 vorgesehen. Somit können auch zukünftig weitere Produkte erfolgreich eingeführt werden. Ergänzend wurden neue Projekte begonnen

---

<sup>1</sup> Vgl. vfa Pressemitteilung Nr. 31/2024

<sup>2</sup> Vgl. VCI – Schlaglicht Chemie & Pharma – Fokus Pharma Februar 2025

<sup>3</sup> Vgl. Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI), Pharma Daten 2024, 54. überarbeitete Auflage, Vorwort

bzw. vorangetrieben. Resultierend aus dem Vorgenannten geht der Vorstand davon aus, dass auch zukünftig kontinuierlich das Produktpotential erweitert und erfolgreich am Markt platziert wird.

## **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2024 konnten Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen und sonstigen Umsätzen in Höhe von TEUR 72.168 erzielt werden. Dabei entfallen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 39.476 auf das Inland und in Höhe von TEUR 32.692 auf das Ausland. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung in Höhe von 3,1 % zum Vorjahr. Die realisierten Umsätze liegen nur leicht unter den Planungen. Des Weiteren werden sonstige Umsatzerlöse, insbesondere aus Weiterberechnungen an Tochtergesellschaften, in Höhe von TEUR 662 ausgewiesen.

Wie auch in den Vorjahren wurden im Berichtsjahr Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen. Die kontinuierliche Investitionstätigkeit der Vorjahre konnte somit fortgeführt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen inklusive der aktivierten Eigenleistungen im Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 795 und wurde für Anlagen und Ausrüstung im Bereich der Produktion und Labor eingesetzt. Im Berichtsjahr wurden außerdem umfangreiche Instandhaltungsprojekte für geplante Maßnahmen sowohl im Anlagenbereich als auch im Bereich Infrastruktur durchgeführt, was entsprechend in den Aufwendungen der Gesellschaft Berücksichtigung findet.

Die Beschaffung der notwendigen Einsatzstoffe verläuft auf Basis langfristig stabiler Beziehungen, durch kontinuierlich überarbeitete Rahmenverträge oder Mengenkontrakte zu qualifizierten Lieferanten. Ergänzungen werden stetig vorgenommen. Wesentlicher Bestandteil der Beschaffungspolitik ist ein ganzheitliches, funktionsübergreifendes Lieferantenmanagement. Die Lieferanten, Lieferbeziehungen und Lieferqualität werden durch turnusmäßige Audits überprüft. Systemische Engpässe in der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bestanden und bestehen nicht. Dies wurde und wird durch vorausschauende, rechtzeitige und langfristige Planung der Beschaffung erreicht. Wo es möglich ist, wird der Aufbau einer Zwei-Lieferanten-Strategie vorangetrieben, um Abhängigkeiten zu verringern.

## **B. Darstellung der Lage der Gesellschaft**

### **Vermögenslage**

Im Berichtsjahr sind dem Anlagevermögen durch Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in die immateriellen Vermögensgegenstände TEUR 795 zugegangen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die planmäßigen Abschreibungen (TEUR -2.328) aus. Zusätzlich wurde der Wert des Kundenstammes aus der Verschmelzung der Serumwerk Bernburg Tiergesundheit GmbH auf die Serumwerk Bernburg AG als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und wird

planmäßig abgeschrieben. Gleichzeitig sind die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.113 abgegangen. Insgesamt führten diese Sachverhalte zu einer Reduzierung des Anlagevermögens um 5,9 % auf TEUR 23.348.

Das Umlaufvermögen ist um 13,6 % gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Vorratsbestände und einem niedrigeren Bestand an kurzfristigen Forderungen. Die kurzfristigen Forderungen wurden signifikant durch die Implementierung eines Factorings im Berichtsjahr beeinflusst.

Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr um 27,0 % auf TEUR 2.875 gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Anstieg der Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 27,1 % auf TEUR 21.195 gesunken. Dies resultiert aus deutlich niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Ergebnis der vorgenannten Veränderungen hat sich die Bilanzsumme um 10,0 % verringert. Die Eigenkapitalquote ist um 5,2 % Punkte auf 49,9 % gestiegen.

## **Finanzlage**

Der Brutto-Cashflow (Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen) liegt bei TEUR 5.257 (Vj. TEUR 4.083).

Im Berichtsjahr wurde ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 10.112 erwirtschaftet. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 10.569. Der Mittelabfluss für die Investitionen in das Sachanlagevermögen liegt bei TEUR 785.

Die in 2016 abgeschlossenen Multibankenrahmenverträge wurden im März 2024 verlängert. Der Firmengruppe stehen damit weiterhin längerfristig ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Neben dem laufenden operativen Geschäft können auch die Finanzbedarfe bei der Abwicklung von Investitionen und strategischen Entscheidungen durch den zur Verfügung stehenden Rahmen abgesichert werden.

Die Finanzierungsverträge beinhalten die für ihre Art marktüblichen Sicherheiten und Vereinbarungen zur Einhaltung definierter Kennzahlen (Covenants).

Zusätzlich steht der Gesellschaft seit dem 2. Quartal 2024 eine Factoring-Finanzierung, die einen Übergang des Ausfallrisikos der verkauften Forderungen beinhaltet, zur Verfügung. Die Factoring Linie umfasst einen Wert von TEUR 6.800 hiervon wurden zum Bilanzstichtag TEUR 3.541 in Anspruch genommen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Liquidität der Gesellschaft im gesamten Geschäftsjahr 2024 uneingeschränkt gesichert war. Auch für das Jahr 2025 sind aufgrund von weiterhin bestehenden Finanzierungslinien keine Liquiditätsschwierigkeiten zu erwarten.

## **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen und sonstigen Umsätzen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 65.722 auf TEUR 70.567 gestiegen und sind trotz der geopolitischen Herausforderungen und der globalen wirtschaftlichen Anspannung Ausdruck für die Stabilität des Unternehmens. Während der Auslandsumsatz absolut leicht rückläufig war (-2,2 %), konnte der Umsatz im Inland um 32,1 % zulegen. Die regionale Verteilung der Umsätze zwischen In- und Ausland hat sich gegenüber dem Vorjahr zugunsten der Inlandsumsätze verändert (54,7 % Inland, 45,3 % Ausland). Der Umsatzanstieg ist vor allem dem Zuwachs im Bereich „Veterinär Inland“ zu verdanken. Gleichzeitig konnte sich aber auch der Umsatz „Human“ positiv entwickeln.

Der leichte Anstieg des Materialaufwandes folgt im Wesentlichen den gestiegenen Umsätzen. Darüber hinaus zeigt sich, durch die Verschmelzung mit der Serumwerk Bernburg Tiergesundheit GmbH, der positive Effekt der marginastarken Produkte des Veterinärgeschäfts im Inland. Dies äußert sich in einer leicht gesunkenen Materialaufwandsquote von 51,5 % (Vj. 54,3%). Die planmäßigen Tariferhöhungen sowie die vereinbarte Inflationsausgleichsprämie führten im Geschäftsjahr 2024 zu einem im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöhten Personalaufwand.

Der aus der Verschmelzung resultierende aktivierte Kundenstamm wird planmäßig abgeschrieben und führt damit zu erhöhten Abschreibungen.

Einmaleffekte waren der wesentliche Treiber für gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen.

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 169 auf TEUR 1.651 gesunken liegt dennoch im erwarteten Rahmen der Planung.

Der Vorstand der SWB AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2024 sowie der Transformation der Branche weiter als herausfordernd, aber insgesamt positiv.

## **C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Prognosebericht**

### **Prognosebericht**

Durch die staatlichen Regulierungsinstrumente kommen auch in den kommenden Jahren Herausforderungen auf die pharmazeutischen Unternehmen in Deutschland zu. Man muss abwarten, ob die neue Bundesregierung Lösungen zur Überwindung der strukturellen Hindernisse anbieten kann.

Die Serumwerk Bernburg AG richtet sich weiter vor dem Hintergrund der durch die marktbegleitenden Umstände hervorgerufenen Anforderungen in seiner bisherigen erfolgreichen Geschäftspolitik auf die Zukunft aus. Im Focus der Geschäftspolitik wird ein konsequentes Kostenmanagement, die Auslastung der Produktionskapazitäten sowie die flexible Anpassung an sich verändernden Rahmenbedingungen stehen.

Das Unternehmen ist mit einem breiten Produktportfolio an qualitativ hochwertigen Arzneimitteln, Medizinprodukten, Wirkstoffen sehr gut aufgestellt. Das neue Geschäftsfeld Diagnostika wird stetig weiter ausgebaut.

Wir sind überzeugt, dass wir aufgrund von kontinuierlichen Kostenoptimierungen im Einkauf und Produktionsbereich, einer erweiterten Produktentwicklung, einer flexiblen Anpassung an die Rahmenbedingungen und konsequenten Nutzung von Synergieeffekten innerhalb der Human- und der Veterinärprodukte, die vielseitigen Herausforderungen insbesondere des Pharma-Marktes bewältigen können. In diesem Zusammenhang ist die Reintegration des Veterinärbereiches in die Muttergesellschaft erfolgt.

Als alleinige Gesellschafterin von Tochterunternehmen wird die Serumwerk Bernburg AG sicherstellen, dass die Effizienzsteigerungsprogramme und Kostenmanagementmaßnahmen gleichfalls auf die Tochtergesellschaften ausgerollt werden.

Vor diesem Hintergrund gehen wir bei einer steigenden Investitionstätigkeit von einer positiven Gesamtgeschäftsentwicklung aus. Wir erwarten für 2025 ein moderates Umsatzwachstum und einen Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024. Die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen aus den Vorjahren sowie weitere kontinuierliche Verbesserungen, verbunden mit gezielten Investitionsentscheidungen werden diese Aussichten positiv beeinflussen.

## Risikobericht

Die Risiken für die künftige Entwicklung der Serumwerk Bernburg AG werden als gering bzw. beherrschbar bewertet. Die Risikobetrachtung der Serumwerk Bernburg AG erfolgt in Form einer Nettobetrachtung, d. h. unter Berücksichtigung ergriffener Maßnahmen. Grundlegende, den Bestand gefährdende Risiken sind nicht bekannt. Risiken, die sich aus veränderten bzw. neuen gesetzlichen Vorschriften seitens staatlicher Einrichtungen oder vergleichbarer ausländischer Einrichtungen ergeben könnten, sind zwar nicht auszuschließen, derzeit aber auch nicht absehbar.

Die derzeitige Lage im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine machen es weiterhin nicht möglich, mit hinreichender Sicherheit vorherzusagen, in welchem Umfang sich eine weitere Eskalation des Konflikts auf die globale Konjunktur, das Branchenwachstum und die Rohstoff- und Energiepreise im Geschäftsjahr 2025 auswirken wird. Zunehmende wirtschaftspolitische Unsicherheit, vor allem bedingt durch die protektionistischen Maßnahmen der neuen US Regierung, werden Handelsspannungen hervorrufen, welche den Welthandel zukünftig bremsen werden<sup>4</sup>.

Die direkte Geschäftstätigkeit der Serumwerk Bernburg AG in den Ländern der Konfliktparteien des russischen Angriffskrieges ist bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass sich bei weiteren Eskalationsstufen derartige Konflikte negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serumwerk Bernburg AG auswirken könnten.

Risiken können auch aus der zeitlichen Verschiebung der Bearbeitung von Zulassungen neuer Medikamente oder Medizinprodukte und der Verlängerung vorhandener Zulassungen entstehen. Darüber hinaus erhöht die Politik weiterhin den Druck auf die Nutztierhalter, den Medikamenteneinsatz, insbesondere bei Antibiotika, zu senken. Dies führt bereits seit einigen Jahren und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren zu Umsatzeinbußen im Veterinärbereich. Gegensteuert wird hier erfolgreich durch den verstärkten Export von Veterinärpharmaka sowie den Ausbau des Kleintiersegments. Außerdem soll die Innovationstätigkeit durch verstärkten Einsatz finanzieller Mittel in diesem Segment forciert werden.

Derzeit bestehen keine wesentlichen bilanziellen Risiken aus Finanzierungsgeschäften.

Zur Kompensation des Risikos eines Betriebsausfalles besteht entsprechender Versicherungsschutz. Die Serumwerk Bernburg AG unterliegt im Betrieb seiner Anlagen und in der Herstellung der eigenen und der in Auftragsfertigung hergestellten Produkten weitreichenden Vorschriften in den Bereichen Qualität, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz.

---

<sup>4</sup> Vgl. VCI – Daten und Fakten zum 4. Quartal 2024 und Ausblick für 2025 (bw-q3-2024)

Die Haftungs- und Schadensrisiken, die in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit und dem Vertrieb von pharmazeutischen Präparaten auftreten können, sind durch entsprechende Versicherungen, im Speziellen durch eine Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung begrenzt.

## **Chancenbericht**

Aufgrund unserer mittelständigen Firmenkultur können wir auch in Zukunft flexibel auf die sich ständig ändernden Erfordernisse des Marktes reagieren. Auch in Zukunft setzen wir zur Stärkung der Marktposition auf strategische Kooperationen.

Wir werden dem Wettbewerb am Markt weiterhin durch Erfahrung, Neuzulassungen, Zuverlässigkeit, durch ein hohes Maß an Qualität und durch eine größere Fertigungstiefe begegnen. Im Berichtszeitraum wurden die Entwicklungsarbeiten bezüglich neuer Produkte und Zulassungen bzw. Registrierungen deutlich verstärkt, dies werden wir in 2025 entsprechend fortsetzen.

Durch den erfolgreichen Abschluss der Rezertifizierung aller Medizinprodukte nach der neuen MDR-Verordnung (Medical Device Regulation) ergeben sich Chancen hinsichtlich der Absatzerweiterung und auch neuer Kooperationen mit Geschäftspartnern, da die Hürden für die Rezertifizierung in der EU für Medizinprodukte erheblich gestiegen sind. Insbesondere streben kleinere Firmen, eine Rezertifizierung wegen zu hoher Kosten oder regulatorischer Risiken grundsätzlich nicht an und nutzen nur die verlängerten Übergangszeiten der Alt-Registrierungen bis 2027 bzw. 2028 aus.

Neben der bereits erwähnten Produktportfolio-Erweiterung und dem weiteren geplanten Ausbau des Geschäfts bezüglich der Diagnostika werden gezielte Produktverbesserungen/Schritt-Innovationen speziell bei gezielten Veterinär-Pharmaka kontinuierlich umgesetzt bzw. weiterverfolgt.

Unsere hohen Qualitätsansprüche setzen wir durch interne Ablauf- und Qualitätskontrollen durch. So produzieren wir unsere Arzneimittel und Wirkstoffe ausschließlich nach dem GMP-Standard (Good-Manufacturing-Practice-Standards).

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der kontinuierlichen Kostenoptimierung wird auch in 2025 der Fokus auf Herstellungskosten, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und allen damit verbundenen Kosten liegen. Somit ergeben sich Wachstumschancen aus der Reduzierung der Herstellungskosten durch eine große Fertigungstiefe in der Eigenproduktion.

Bernburg, 11. April 2025

Serumwerk Bernburg AG

Johann Franz Teuschler  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jan Lukowczyk  
Vorstand

Lars Folker Flemming  
Vorstand



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

## Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.